

Afrikanische Schweinepest (ASP): **Richtiges Vorgehen beim Fund eines** **toten, auffälligen Wildschweines**

- Auffällig ist ein Schwarzwildfund, bei dem keine offensichtliche Todesursache (z. B. Schussverletzung, Verkehrsunfall, offensichtliche Verletzung) erkennbar ist!
- Bitte nicht ohne Einmal-Handschuhe anfassen. Den Kadaver liegen lassen, mit einer Folie abdecken und die Fundstelle verstäkern, wenn möglich.
- Hund bitte fernhalten!
- Bitte melden Sie den Fund Ihrem Veterinäramt:

Tel.: 07571-102-7521

Wenn Sie unter dieser Nummer niemanden direkt erreichen, wird Ihnen eine Telefonnummer angesagt. Sie können auch eine Nachricht hinterlassen.

- Bitte geben Sie den Fundort möglichst genau an, wenn möglich mit Georeferenzierung!
- Das Veterinäramt wird sich mit Ihnen bezüglich der Bergung und Beprobung des Tieres abstimmen.
- Sie erhalten nur Nachricht, wenn die Untersuchung auf ASP positiv, das Tier also infiziert war.

Bei einem Schwarzwildfund mit klarer Todesursache (Verkehrsunfall, Schussverletzung) sollte das Stück Fallwild in eigener Regie in einem flüssigkeitsdichten Behältnis geborgen und an einer der Verwahrstellen im Landkreis entsorgt werden. Bitte entnehmen Sie bei Unfalltieren eine Tupferprobe mit Schweiß (Blut) und senden diese an das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt in Aulendorf. Probensets und Informationen hierzu erhalten Sie beim Veterinäramt.

Bitte Rückseite beachten!



Achtung:

- Bei Reisen in betroffene Gebiete in Osteuropa oder in Belgien
- Bei Kontakt mit Hausschweinen

In beiden Fällen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Instituts, (www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/) und beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/).

Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Seite des Landkreises Sigmaringen unter

www.landkreis-sigmaringen.de

Auch die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Veterinärdienst und Verbraucherschutz und der Jagdbehörde des Landratsamts Sigmaringen beantworten Ihre Fragen gern.

Stand: Februar 2020